



SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version 1.2
Überarbeitet am: 27.08.2021

Immersol™ G

Material: 000000-0531-910
Datum der letzten Ausgabe: 29.07.2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Produktname : Immersol™ G

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Branche : Biologie und Medizin, Forschung und Entwicklung
Verwendungssektor : Industrielle und gewerbliche Verwendung
Identifizierte Verwendungen : Glycerin für die Fluoreszenz-Mikroskopie

Zur Verwendung siehe Verarbeitungsvorschrift. Verarbeitungsvorschrift bzw. technisches Datenblatt auf Anfrage erhältlich.

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant : Carl Zeiss Jena GmbH
Standort Oberkochen
Anschrift : Carl-Zeiss-Straße 22
D-73447 Oberkochen
Telefon : 07364 20-0
Technische Information : Technologie Chemie und Werkstoffe
Telefon : 07364 20-4599
Telefax : 07364 20-4521
Produktsicherheit : Technologie Chemie und Werkstoffe
Email-Adresse : gabriele.zeiher@zeiss.com, uwe.hamm@zeiss.com

Notrufnummer

Giftinformationszentrum Nord : 0551 19240 (24 Stunden)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Entfällt



SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version 1.2
Überarbeitet am: 27.08.2021

Immersol™ G

Material: 000000-0531-910
Datum der letzten Ausgabe: 29.07.2015

Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Gemische

Immersionsflüssigkeit auf Basis Glycerin.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Enthält keine gefährlichen Bestandteile.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.
- Einatmung : Für Frischluft sorgen.
- Hautkontakt : Mit viel Wasser abwaschen.
- Augenkontakt : Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Verschlucken : Viel Wasser trinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt hinzuziehen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind in Abschnitt 2 und/oder Abschnitt 11 beschrieben.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Wasser, Kohlendioxid (CO₂), Schaum, Löschpulver

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefährdung durch den Stoff/Verbrennungsprodukte/entstehende Gase : Brennbar. Im Brandfall können Kohlenmonoxid/-dioxid, sowie andere toxische Gase und Dämpfe entstehen.

Hinweise für die Brandbekämpfung

- Schutzausrüstung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.
- Schutzmaßnahmen : Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden. Brandrückstände unter Einhaltung der örtlichen, behördlichen Vorschriften entsorgen.



SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version 1.2
Überarbeitet am: 27.08.2021

Immorsol™ G

Material: 000000-0531-910
Datum der letzten Ausgabe: 29.07.2015

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Vorsichtsmaßnahmen : Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation, Oberflächengewässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

Verweis auf andere Abschnitte

Zusätzliche Hinweise : Sachgerechte Entsorgung Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise für sichere Handhabung : Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Dicht verschlossen halten. Im Originalbehälter lagern.

Zusammenlagerungshinweise : Nicht zusammen mit Nahrungs- und Genußmitteln lagern.

Lagertemperatur : 5 - 30 °C

Spezifische Endanwendungen

Verwendung : Außer den in Abschnitt 1 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Bemerkung : Kein(e,er).

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Schutzmaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind



SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version 1.2
Überarbeitet am: 27.08.2021

Immorsol™ G

Material: 000000-0531-910
Datum der letzten Ausgabe: 29.07.2015

zu beachten.
Atemschutz : Nicht erforderlich; außer bei Aerosolbildung.
Handschutz : Nicht erforderlich. Berührung mit der Haut vermeiden.
Augenschutz : Berührung mit den Augen vermeiden, ggf. Schutzbrille tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zusätzliche Hinweise : Siehe Abschnitt 6

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form : flüssig
Farbe : farblos
Geruch : geruchlos

Siedepunkt/Siedebereich : > 130 °C
Flammpunkt : ca. 180 °C
Dichte : 1,23 g/cm³ bei 20 °C (DIN 51757)
Wasserlöslichkeit : löslich

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Hinweise : Bei starker Erhitzung sind explosionsfähige Gemische mit Luft möglich.

Chemische Stabilität

Stabilität : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Dampf/Luft-Gemische sind bei stärkerer Erwärmung explosionsfähig.

Zu vermeidende Bedingungen

Bedingungen : Starke Erhitzung.

Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren und Oxidationsmittel, Halogene

Gefährliche Zersetzungsprodukte

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität : LD50 Ratte: 12.600 mg/kg



SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version 1.2
Überarbeitet am: 27.08.2021

Immorsol™ G

Material: 000000-0531-910
Datum der letzten Ausgabe: 29.07.2015

| | | |
|---|---|--|
| Akute dermale Toxizität | : | LD50 Kaninchen: > 18.700 mg/kg |
| Hautreizung | : | Kaninchen Ergebnis: Keine Hautreizung |
| Augenreizung | : | Kaninchen Ergebnis: Keine Augenreizung (OECD Prüfrichtlinie 405) |
| Sensibilisierung | : | Ergebnis: Nicht sensibilisierend. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition | : | Keine Daten verfügbar |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition | : | Keine Daten verfügbar |
| Karzinogenität | : | Keine Daten verfügbar |
| Keimzell-Mutagenität | : | Keine Daten verfügbar |
| Reproduktionstoxizität | : | Keine Daten verfügbar |
| Aspirationsgefahr | : | Keine Daten verfügbar |
| Sonstige Angaben zur Toxikologie | : | Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente. Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Toxizität

| | | |
|--------------------|---|--|
| Fisch-Toxizität | : | LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 54,000 mg/l / 96 h |
| Daphnien-Toxizität | : | EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 10.000 mg/l / 24 h |

Persistenz und Abbaubarkeit

| | | |
|--------------------------|---|-----------------------------|
| Biologische Abbaubarkeit | : | Leicht biologisch abbaubar. |
|--------------------------|---|-----------------------------|

Bioakkumulationspotenzial

| | | |
|--------------------|---|--|
| Allgemeine Angaben | : | Ein nennenswertes Bioakkumulationspotential ist nicht zu erwarten. |
|--------------------|---|--|

Mobilität im Boden

| | | |
|----------------------|---|-----------------------|
| Zusätzliche Hinweise | : | Keine Daten verfügbar |
|----------------------|---|-----------------------|

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

| | | |
|----------------------------------|---|-----------------|
| Ergebnis Stoffsicherheitsbericht | : | Nicht anwendbar |
|----------------------------------|---|-----------------|

Andere schädliche Wirkungen

| | | |
|------------------|---|--|
| Sonstige Angaben | : | Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente. Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. |
|------------------|---|--|



SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version 1.2
Überarbeitet am: 27.08.2021

Immersol™ G

Material: 000000-0531-910
Datum der letzten Ausgabe: 29.07.2015

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

- Produkt : In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.
- Ungereinigte Verpackungen : Behälter mit Wasser reinigen. Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuführen. Ungereinigte Leergebinde sind wie die Inhaltsstoffe zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Seeschifftransport IMDG

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Lufttransport ICAO/IATA

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Seveso Richtlinie : 2012/18/EU:
Unterliegt nicht der Seveso III - Richtlinie / StörfallV.

Nationale Vorschriften

- Wassergefährdungsklasse : WGK 1 - schwach wassergefährdend
Lagerklasse (TRGS 510) : LGK 10 - Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind

Stoffsicherheitsbeurteilung



SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version 1.2
Überarbeitet am: 27.08.2021

Immersol™ G

Material: 000000-0531-910
Datum der letzten Ausgabe: 29.07.2015

Nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes / der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

Hinweise zur Überarbeitung

Relevante Änderungen zur vorhergehenden Version sind durch Senkrechtstriche am linken Seitenrand markiert.

Zusätzliche Hinweise

Quellen: VO 1272/2008, Anhang VI, TRGS 900, Lieferantenangaben, TRGS 903, Internationale Gefahrgutvorschriften